



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik,
Postfach 20 03 63, 53133 Bonn

Epson Europe BV
Azie Building, Atlas ArenA, Hoogoorddreef 5
1101 BA Amsterdam
Netherlands

Michael Krämer

HAUSANSCHRIFT
Bundesamt für Sicherheit in
der Informationstechnik
Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 03 63
53133 Bonn

TEL +49 (0) 228 99 9582-5974
FAX +49 (0) 228 99 10 9582-5974

zertifizierung-tr@bsi.bund.de
<https://www.bsi.bund.de>

Az.: SZ25-720-07-00
Datum: 20. Dezember 2019
Seite 1 von 2

**Betreff: Zertifizierung des Produkts EPSON USB TSE, Version 1.0
EPSON microSD TSE, Version 1.0**

Bezug: Ihr Antrag auf Zertifizierung nach Technischen Richtlinien
vom 09. August 2019

Anlagen: Zertifikat nach Technischen Richtlinien,
Konformitätsreport

KONFORMITÄTSBESCHEID

Für das Produkt EPSON USB TSE, Version 1.0 / EPSON microSD TSE, Version 1.0 der Epson Europe BV wird das Zertifikat nach Technischen Richtlinien BSI-K-TR-0373-2019 erteilt.

Das Zertifikat nach Technischen Richtlinien BSI-K-TR-0373-2019 ist gültig bis zum 19. Dezember 2027.

Hinsichtlich der Kosten des Zertifizierungsverfahrens ergeht ein gesonderter Kostenbescheid.

Begründung:

Sie sind Hersteller des Produkts EPSON USB TSE, Version 1.0 / EPSON microSD TSE, Version 1.0. Mit Antrag vom 09. August 2019, hier vollständig eingegangen am 13. August 2019, haben Sie beim BSI für dieses Produkt eine Zertifizierung nach Technischen Richtlinien beantragt.

Beantragt wurde die Prüfung der Konformität zur Technischen Richtlinie BSI TR-03153 – Technische Sicherheitseinrichtung für elektronische Aufzeichnungssysteme.

Die Konformitätsprüfung wurde von der vom BSI gemäß DIN ISO/IEC 17025 anerkannten Prüfstelle MTG AG, Prüfstelle für IT-Sicherheit, Dolivostraße 11, 64293 Darmstadt durchgeführt.

Die Durchführung der Konformitätsprüfung wurde durch die Zertifizierungsstelle des BSI überwacht. Das Verfahren wurde mit heutigem Datum beendet.



Auf der Grundlage des von der Prüfstelle vorgelegten Prüfberichts wurden das Zertifikat nach Technischen Richtlinien und der Konformitätsreport erstellt.

Die Ergebnisse des Zertifizierungsverfahrens sind im Detail im beiliegenden Konformitätsreport enthalten.

Ihrem Antrag auf Erteilung eines Zertifikats nach Technischen Richtlinien konnte entsprochen werden.

Das Zertifikat ist gemäß § 12 Abs. 2 BSIZertV (BSI-Zertifizierungs- und Anerkennungsverordnung vom 17. Dezember 2014, BGBl. I S. 2231) zu befristen. Die Geltungsdauer beträgt acht Jahre ab Erteilungsdatum. Das Zertifikat BSI-K-TR-0373-2019 ist dementsprechend gültig bis zum 19. Dezember 2027.

Hinweise:

Dieses Zertifikat gilt nur im Zusammenhang mit dem vollständigen Konformitätsreport und ausschließlich für die geprüfte und in Tabelle 1 des Konformitätsreports angegebene Version des Produkts.

Bei Änderungen, Weiterentwicklungen oder Ergänzungen der Komponenten des Prüfgegenstands um zusätzliche Versionen hat das BSI, ggf. unter Einbeziehung der Prüfstelle, zu beurteilen, ob das Zertifikat entsprechend erweitert werden kann oder ob eine erneute Konformitätsprüfung notwendig ist.

Dieses Zertifikat ist keine Empfehlung des genannten Produkts durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Eine Gewährleistung für das genannte Produkt durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik ist weder enthalten noch zum Ausdruck gebracht.

Darüber hinaus gelten die im zugehörigen Konformitätsreport unter Punkt 3 aufgeführten "Hinweise für den Antragsteller".

Das Zertifizierungsergebnis, das Zertifikat nach Technischen Richtlinien sowie der zugehörige Konformitätsreport werden durch das BSI veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185-189, 53175 Bonn einzulegen.

Im Auftrag

Kowalski